

Kaiserkrönung zusammengebrochen war, noch einmal an die Eventualabmachungen von 1148/49 anzuknüpfen und nun eine Heiratsverbindung mit dem Vetter des Staufers einzugehen – ein sechstes Projekt also in unserer Reihe? Es ist nicht zu übersehen, daß Friedrich Barbarossa zu diesem Zeitpunkt noch keine Kinder hatte, Friedrich von Rotenburg geblütsrechtlich der nächste Anwärter auf den deutschen Thron war¹⁰⁶. Erbrechtlich hätte die Mitgiftregelung ggf. wie im Herbst 1151 zu einer Sekundogenitur geführt.

Auch diesmal blieb es bei einem Projekt. Zwar ging Wibald von Stablo zum zweiten Mal auf eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, von der er freilich nicht mehr zurückkehren sollte, aber ein neuer Vertrag kam nicht zustande. Kurz darauf löste im Jahre 1160 der Tod der Basilissa Berta-Eirene auch die erste und einzige Wirklichkeit gewordene staufisch-kommenische Heiratsverbindung. Es blieb nur als ein *vinculum indissolubile* die Ehe des den Staufern verwandten Babenbergers Heinrich II. Jasomirgott und der Komnenin Theodora.

V. Theodora Komnene und ihre Schwester

Kehren wir zu Konrad III. zurück. Zwischen die Gesandtschaft Alexanders von Gravina im Frühjahr 1150, um wenn möglich die auf byzantinischer Seite ausgewählte Braut für Heinrich (VI.) in den Westen zu führen, und die Gesandtschaft im Herbst 1151, um eine solche für den König selbst zu werben, fügt sich außer der im Briefbuch Wibalds erfaßbaren Korrespondenz noch ein bisher nie in die Betrachtung einbezogener weiterer Kontakt zwischen dem Reich und dem byzantinischen Hof.

Neben den Nachrichten auf der höchsten Ebene, in denen offiziell über die Haltung der beiden Reiche gegenüber den Normannen in Süditalien und über Eheverbindungen gesprochen wurde, finden sich an verstreuten Stellen immer wieder Hinweise auf einer etwas niedrigeren. So zog im Winter 1149/50 der mit den Babenbergern weitläufig verwandte Bischof Heinrich von Regensburg, Sohn des Grafen Otto von Diessen-Wolfratshausen aus zweiter Ehe und Stiefsohn einer Schwester Leopolds II., mit einem Empfehlungsschreiben Konrads III. über Kon-

106) Vgl. B ö h m e r – O p l l Nr. 486.